



Gerda  
Hasselfeldt  
CSU



# hasselfeldts berliner notizen

## informationen zur aktuellen bundespolitik.

03.07.2014

### EEG: Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit in den Blick nehmen

Die große Koalition hat vergangene Woche die Reform des Erneuerbaren Energien Gesetz auf den Weg gebracht. Das war angesichts der vielfältigen und gleichzeitig berechtigten Interessen, die im Rahmen der EEG-Novelle zusammengeführt werden mussten, ein großer Kraftakt. Es galt, auf gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene, aber auch auf allen politischen Ebenen - also in Bund, Ländern und innerhalb der Koalitionsfraktionen - eine Einigung zu erzielen. Für uns überraschend behält sich zudem die EU-Kommission mittlerweile eine Genehmigung jeder Neuerung am EEG vor. Die beschlossenen Regelungen sind gut für die Verbraucher und Unternehmen in unserem Land sind. Wie wir es geplant haben, werden durch die EEG-Novelle der Ausbau der Erneuerbaren Energien in vernünftige Bahnen gelenkt und bestehende Überförderungen abgebaut. Das Gesetz soll in zweiter Lesung im Bundesrat am 11. Juli behandelt werden und tritt aller Voraussicht nach am 1. August in Kraft.

#### Kernziele des EEGs

Die EEG-Novelle enthält drei zentrale Regelungsbereiche. Durch die umfassende Reform des bisherigen Förderungssystems soll die Kostendynamik beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien gebremst werden, um die Energiekosten für die Verbraucher im Rahmen zu halten. Im Weiteren wird es einen Systemwechsel bei der Förderung der Erneuerbaren Energien geben. Sie wird spätestens ab 2017 über Ausschreibungen ermittelt. So legt in Zukunft nicht mehr die Politik, sondern der Markt die Förderungshöhe fest. Der dritte Bereich ist die Neuregelung der sogenannten Besonderen Ausgleichsregelung. Die EEG-Novelle macht diese Entlastungen für die stromintensiven Industrien „europafest“. Dadurch wird Planungssicherheit für die vielen mittelständischen Unternehmen in den energieintensiven Branchen geschaffen und dazu beigetragen, Deutschland als Industriestandort und hunderttausende von Arbeitsplätzen zu erhalten.

#### Eigenstromerzeugung und Biomasse

Die Frage der EEG-Umlage beim Eigenverbrauch wurde gerade in den vergangenen Tagen heftig diskutiert. Die CSU hat sich bis zuletzt dafür eingesetzt, dass die Stromerzeugung zum Eigenverbrauch nicht durch eine Umlage belastet wird. Letzten Endes mussten wir uns in diesem Fall jedoch dem Druck der EU-Kommission beugen, nach deren Vorgaben die Bürger und Unternehmen, die selbst Strom erzeugen und nutzen, stärker an der Energiewende beteiligt werden müssen. Anders als jedoch von der SPD

vorgesehen, konnten wir bei der Eigenstromumlage einheitliche Sätze durchsetzen. Die Umlagepflicht beträgt für alle neuen Eigenversorger grundsätzlich 40 Prozent. Gleichzeitig konnten wir erreichen, dass die volle Umlagepflicht erst ab 2017 gilt, 2015 beträgt sie zunächst 30 Prozent, 2016 35 Prozent. Wir konnten ferner durchsetzen, dass EE-Anlagen mit einer Leistung von weniger als 10KW von der Umlage generell ausgenommen bleiben und für Altanlagen leistungsunabhängig Bestandsschutz gewährt wird. Das heißt, Solaranlagen auf Ein- oder Zweifamilienhäusern bleiben auch weiterhin von der EEG-Umlage vollständig befreit. Im Bereich der Bioenergie konnten wir erreichen, dass der Bestandsschutz in zweifacher Weise gestärkt wird. Der Bestandsschutz für Biogasanlagen soll 95 Prozent der installierten Leistung der jeweiligen Anlage umfassen. Dies gilt auch dann, wenn diese Leistung in der Vergangenheit im Anlagebetrieb noch nicht erreicht wurde, z.B. wegen technischer Probleme oder kurzer Laufzeit. Biomethanbestandsanlagen erhalten die Garantie, ihre Biogasproduktion zu den bisherigen Konditionen des EEGs weiter vermarkten zu können. Das schließt auch im Bau befindliche Anlagen ein, die vor dem 31. Juli 2014 zum ersten Mal Biomethan in das Netz eingespeist haben.

#### Netzausbau, Versorgungssicherheit und Windenergie

Die Energiewende und der dafür dringend notwendige Netzausbau kann nur dann gelingen, wenn die Bürger voll hinter ihm stehen. Aus diesem Grund haben wir uns dafür eingesetzt, dass bei geplanten Hochspannungsleitungen eine teilweise Erdverkabelung in Betracht gezogen werden kann, wenn dies als technisch und wirtschaftlich sinnvoll erscheint. Was die für Bayern besonders wichtige Versorgungssicherheit betrifft, so haben wir erreicht, dass die Reservekraftwerksverordnung von fünf auf acht Jahre verlängert wird. Das verbessert die Möglichkeit, die Auswirkungen der Abschaltung weiterer Kernkraftwerke frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf rechtzeitig zu reagieren, um jederzeit Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Im Zuge der EEG-Novelle wurde auch über die im Koalitionsvertrag festgehaltene und baurechtliche Ermächtigung für die „Länderöffnungsklausel“ bei Windkraft entschieden. Die Bundesländer können künftig selbst darüber entscheiden, welcher Mindestabstand zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung im jeweiligen Bundesland gelten soll. Durch die Länderöffnungsklausel soll die Akzeptanz der Bürger für die Energiewende erhöht und die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden.